



Das Schiedsamt in Hessen: Konflikte außergerichtlich klären

Kurzinformation für den Bürgerkontakt in Städten, Gemeinden und Ordnungsämtern

Für wen ist diese Übersicht gedacht? Diese Kurzinformation richtet sich an Stellen, bei denen Bürgeranliegen häufig zuerst eingehen – insbesondere Ordnungsämter, Bürgerbüros, Telefonzentralen, Vorzimmer und Empfangsbereiche. Sie unterstützt dabei, Bürgerinnen und Bürger sachlich auf das Schiedsamt hinzuweisen, wenn eine außergerichtliche Schlichtung in Betracht kommt.

Das Schiedsamt auf einen Blick

Neutral und vertraulich

Schiedspersonen vermitteln zwischen den Beteiligten. Sie entscheiden nicht wie ein Gericht, sondern unterstützen eine einvernehmliche Lösung. Das Verfahren ist nicht öffentlich und vertraulich.

Ehrenamtlich und ortsnah

Jede hessische Stadt und Gemeinde hat mindestens ein Schiedsamt. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig, werden gewählt und vom Amtsgericht vereidigt.

Verbindliche Einigung möglich

Kommt eine Einigung zustande, wird sie schriftlich protokolliert. Der Vergleich ist rechtlich verbindlich und kann wie ein gerichtlicher Titel vollstreckt werden.

In bestimmten Fällen vorgeschrieben

Bei bestimmten Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ehrverletzungen und Privatklagedelikten ist vor einer Klage beziehungsweise Privatklage zunächst ein Schlichtungsversuch erforderlich.

Diese Fälle kommen für das Schiedsamt in Betracht

Das Schiedsamt ist für viele Konflikte zwischen Privatpersonen vorgesehen. Die abschließende Prüfung der Zuständigkeit erfolgt durch die Schiedsperson.

1 Nachbarschaftsstreitigkeiten und Ehrverletzungen

Schlichtungsversuch vor Klage

Bei vielen Nachbarschaftsstreitigkeiten und Ehrverletzungen ist vor einer Klage zunächst ein Schlichtungsversuch vorgesehen, zum Beispiel bei:

- ✓ Lärm-, Geruchs- oder Raucheinwirkungen vom Nachbargrundstück
- ✓ Streit über Hecken, Bäume, Sträucher, Zäune oder Grenzabstände
- ✓ überhängenden Zweigen, eindringenden Wurzeln, Laub oder Obst
- ✓ Beleidigung, übler Nachrede oder Verleumdung unter Privatpersonen

Nicht erfasst sind insbesondere Einwirkungen eines gewerblichen Betriebs sowie Ehrverletzungen in Presse oder Rundfunk. Für die hessische Pflichtschlichtung ist zudem Voraussetzung, dass beide Parteien in Hessen wohnen oder dort ihren Sitz haben.

2 Bestimmte Privatklagedelikte

Sühneversuch vor Privatklage

Bei bestimmten Privatklagedelikten ist vor einer Privatklage grundsätzlich ein Sühneversuch vor dem Schiedsamt erforderlich, zum Beispiel bei:

- ✓ Hausfriedensbruch
- ✓ einfacher vorsätzlicher oder fahrlässiger Körperverletzung
- ✓ Beleidigung, übler Nachrede oder Verleumdung
- ✓ Bedrohung
- ✓ Verletzung des Briefgeheimnisses
- ✓ Sachbeschädigung

3 Geld- und Sachstreitigkeiten zwischen Privatpersonen

Freiwillig möglich

Vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Privatpersonen können freiwillig vor dem Schiedsamt behandelt werden, sofern kein Ausschlussgrund vorliegt. Beispiele sind offene Rechnungen, private Darlehen, Schadensersatz, Schmerzensgeld, die Rückgabe geliehener Sachen oder Konflikte im Mietshaus. Eine Streitwertgrenze besteht nicht.

Wann andere Stellen zuständig sind

Bei den folgenden Anliegen sind regelmäßig andere Stellen zuständig.

Typische Ausschlussfälle

- X Familiensachen**, zum Beispiel Trennung, Scheidung, Unterhalt oder Sorgerecht → Familiengericht, anwaltliche Beratung
- X Arbeitsrechtliche Streitigkeiten**, zum Beispiel Kündigung, Lohn oder Arbeitszeugnis → Arbeitsgericht
- X Sozialrechtliche Angelegenheiten**, zum Beispiel Bürgergeld, Rente oder Krankenkasse → zuständiger Leistungsträger, Sozialgericht
- X Nachlass- und Betreuungssachen**, zum Beispiel Erbschein, Testament oder Betreuung → Amtsgericht
- X Streitigkeiten mit Behörden**, zum Beispiel Bescheide, Gebühren oder Bußgelder → Widerspruchsverfahren, gegebenenfalls Verwaltungsgericht
- X Laufende Gerichts- oder Mahnverfahren** zur selben Sache
- X Notariell zu beurkundende Rechtsgeschäfte**, zum Beispiel Grundstückskaufverträge → Notariat

Bei akuter Gefahr oder schweren Straftaten: Polizei einschalten

- X Akute Gefahr oder laufende Straftat** → Notruf 110
- X Einbruch, Diebstahl, Betrug, Raub oder schwere Körperverletzung** → Polizei
- X Häusliche Gewalt, Stalking oder Gewaltschutzsachen** → Polizei; Schutzanordnungen beim Familiengericht
- X Straftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen** → Polizei, Jugendamt oder zuständige Schutzstellen

Wichtig für den Bürgerkontakt

Der Hinweis auf das Schiedsamt ist eine **zusätzliche Orientierung**. Er ersetzt nicht die Zuständigkeit von Polizei, Justiz oder Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger dürfen weiterhin Anzeige erstatten oder behördliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Formulierungshilfe für Mitarbeitende

„Für solche Konflikte kann das Schiedsamt in Betracht kommen. Es ist eine neutrale, ehrenamtliche Schlichtungsstelle und unterstützt die Beteiligten dabei, außergerichtlich eine Einigung zu finden. In bestimmten Fällen ist ein Schlichtungsversuch vor einer Klage gesetzlich vorgesehen. Hier finden Sie die Kontaktdaten der zuständigen Schiedsperson.“

Bei paralleler Zuständigkeit des Ordnungsamts:

„Unabhängig von einer möglichen ordnungsrechtlichen Prüfung kann für den privaten Konflikt zwischen Ihnen und der anderen Person auch das Schiedsamt in Betracht kommen.“



Zuständige Schiedsperson finden

In der Regel ist das Schiedsamt am Wohnort der Gegenseite zuständig; bei Miet- oder Grundstücksstreitigkeiten kann die Lage der Wohnung beziehungsweise des Grundstücks maßgeblich sein. Kontaktdaten über den QR-Code oder unter:

www.bds-kassel.de/ihre-schiedsstelle

BDS Bezirksvereinigung Kassel

Schiedspersonen in den Amtsgerichtsbezirken Kassel, Fritzlar, Korbach, Melsungen und Eschwege. Auf Wunsch stellen wir das Schiedsamt und seine Aufgaben auch persönlich in Ihrer Verwaltung vor.

Web: www.bds-kassel.de · **Ihr Schiedsamt vor Ort:** _____



Diese Übersicht dient der ersten Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung. Ob ein Verfahren im Einzelfall zulässig und sinnvoll ist, prüft die zuständige Schiedsperson. Rechtsgrundlagen: Hessisches Schiedsamtsgesetz und Hessisches Schlichtungsgesetz (Stand: Juli 2026). Maßgeblich ist der jeweils aktuelle Gesetzestext.